

inzidenzunabhängig

Innensportanlagen

Voraussetzung 3G

Sporttreibende mit

- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder
- negativem Testnachweis

Kinder und Jugendliche

Bis zum 6. Lebensjahr oder vor der Einschulung:

- keine Nachweispflicht

Zwischen 6 und 18 Jahren:

- Testnachweis immer ausreichend

Schüler und Schülerinnen bis 18 Jahre:

- Testnachweis gilt als erbracht, sofern sie der Testpflicht nach der Schul- und Kitaverordnung unterliegen

Gremiensitzungen

Voraussetzung 3G

Teilnehmende mit

- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder
- negativem Testnachweis

Außensportanlagen

Keine Zugangsregelung

Sportveranstaltungen

Bei unter 1.000 Besuchenden gleichzeitig

- Voraussetzung 3G
- im Innenbereich maximale Auslastung 60% → Obergrenze 6.000
- im Außenbereich maximale Auslastung 75% → Obergrenze 25.000

Bei über 1.000 Besuchenden gleichzeitig

Variante 1:

- Voraussetzung 3G
- maximale Auslastung 50%, keine Obergrenze

Variante 2:

- Voraussetzung 2G
- im Innenbereich maximale Auslastung 60% → Obergrenze 6.000
- im Außenbereich maximale Auslastung 75% → Obergrenze 25.000

Übernachtungen

Nicht-touristische Übernachtungen

- Voraussetzung 3G

Achtung:
der Freistaat Sachsen
behält sich bei einer
Verschlechterung der
Infektionslage zusätzliche
Maßnahmen vor

Es gilt nur noch die Pflicht zur Kontrolle der Zugangsregelung, nicht mehr zur Kontaktverfolgung.